

Antrag

Fraktion der CDU
Fraktion der FDP

Hannover, den 20.04.2010

Internetkriminalität konsequent bekämpfen!

Der Landtag wolle beschließen:

EntschlieÙung

Die Entwicklung des Internets stellt die Kriminalprävention und die Strafverfolgung vor immer neue Herausforderungen. Diese reichen von der Wirtschaftsspionage über Kinderpornographie bis zu kriminellen Geldgeschäften. Der weltweit von Internetkriminellen verursachte Schaden beläuft sich nach Expertenschätzungen jährlich auf 100 Mrd. Dollar.

Die Niedersächsische Landesregierung wird gebeten,

1. geeignete Maßnahmen konsequent fortzuführen, um eine noch bessere Fahndung nach Straftätern im Internet zu ermöglichen;
2. geeignete Maßnahmen zu ergreifen, um die Bekämpfung der Kinderpornographie noch weiter zu verbessern;
3. im Rahmen einer Bundesratsinitiative darauf hinzuwirken, dass die internationale Zusammenarbeit auf Staatsebene zur Bekämpfung der Internetkriminalität verbessert und intensiviert wird;
4. die Aus- und Fortbildung von Polizei und Staatsanwaltschaft für den Bereich der IuK-Kriminalität weiter fortzuführen und an neue Entscheidungsformen anzupassen.

Begründung

Schwierig ist es für die Strafverfolgungsbehörden der Situation Herr zu werden insbesondere deshalb, weil immer wieder neue Straftaten auftauchen, die über die Ländergrenzen hinausgehen. Nahezu von jedem Ort der Erde kann über das Netz andersorts eine Straftat begangen werden. So beschreiben die Begriffe der Computerkriminalität, bzw. der Cyberkriminalität die kriminelle Nutzung von Informations- und Kommunikationsnetzen ohne geographische Begrenzung und die Übertragung von nicht/kaum erfassbaren und kurzlebigen Daten (Deutsche Polizei, 9-2009, S.7).

Weiter differenziert die Innenministerkonferenz zwischen der Informations- und Kommunikationskriminalität im engeren und im weiteren Sinne. Zu ersterem gehört u. a. das Phishing, d.h. das widerrechtliche Abgreifen von Daten, weiter das Ausspähen von Daten und der Einsatz von Schadprogrammen und Trojanern. Zu der Informations- und Kommunikationskriminalität im weiteren Sinne ist u. a. die Verbreitung kinderpornographischer Inhalte, Betrügereien, verbotenes Glücksspiel und der Verkauf von Waffen zu zählen.

Die Internetkriminalität wächst über die Jahre hinweg gesehen proportional mit der Zunahme des Internetverkehrs (der kriminalist 11-2009, S. 14). Dabei nehmen die verschiedenen Formen des Betrugs einen sehr großen Stellenwert ein. Nicht zu vernachlässigen sind neben diesen Straftaten, die direkt mittels Internet begangen werden, aber auch die Delikte, bei denen das Internet lediglich Kommunikationsmittel ist (z. B. Täter lernt sein Opfer im Internet kennen und die strafbare Handlung wird erst später verübt).

Ein weiteres Problemfeld im Rahmen der Internetkriminalität stellt der sogenannte Cyberwar dar. Darunter versteht man die kriegsische Auseinandersetzung im und um den virtuellen Raum mit

Mitteln vorwiegend aus der Informationstechnik. Ziel ist es dabei, die Computersysteme des Gegners so zu beeinträchtigen, dass sie ihren Zweck nicht mehr erfüllen (Deutsche Polizei, 9-2009, S. 7). Auch das Computernetz der Bundesregierung ist davon betroffen.

Gerade im Bereich der Bekämpfung der Kinderpornographie besteht angesichts der steigenden Zahl der ermittelten Fälle von Kinderpornographie großer Handlungsbedarf. Zu begrüßen ist das 2009 in Niedersachsen gegründete Bündnis „White IT“, ein Bündnis gegen Kinderpornographie, zu dem sich der niedersächsische Innenminister Uwe Schünemann mit IT-Firmen, Verbänden der IT-Wirtschaft, Opferschutzverbänden, Ärztevertretern und Wissenschaftlern zusammengeschlossen hat. Mit diesem Bündnis soll vor allem die Strafverfolgung von Kinderpornographie im Internet und der Opferschutz verbessert werden.

Um die Internetkriminalität wirksam bekämpfen zu können, ist eine verstärkte internationale Zusammenarbeit auch auf staatlicher Ebene erforderlich. So besteht bisher häufig die Problematik, dass von Rechnern aus den USA Inhalte verbreitet werden, die in Deutschland einen Straftatbestand erfüllen, in den USA jedoch nicht unter Strafe gestellt sind. Ein Rechtshilfeersuchen scheidet dann meist daran, dass die USA nur in den Fällen Rechtshilfe gewährt, für die auch in den USA eine strafrechtliche Verfolgung vorgesehen ist.

In der Vergangenheit ist bereits auf die neuen technischen Entwicklungen reagiert worden. So wurden neue Vorschriften im Strafrecht und auch im präventiven Bereich in den Polizeigesetzen der Länder geschaffen. Auch im Bereich des Strafprozessrechts haben sich mit der Reform der Strafprozessordnung Neuerungen ergeben. Der Bekämpfung der Internetkriminalität ist damit aber nicht Genüge getan. Vor allem muss die Aus- und Fortbildung der Polizisten und Staatsanwälte im Bereich des Cybercrime verbessert werden. Wünschenswert wäre es, wenn diesem Bereich in der Ausbildung ein deutlich höherer Stellenwert als bisher eingeräumt wird. Erforderlich sind außerdem sogenannte Cybercops, d. h. versierte Internetermittler (der kriminalist 11- 2009, S. 15, 18).

Zu begrüßen ist, dass im Bundeskriminalamt, im Zollkriminalamt und in einigen Landeskriminalämtern (darunter auch in Niedersachsen) Dienststellen eingerichtet wurden, die anlassunabhängig nach Straftaten im Internet recherchieren. Anlassabhängige Ermittlungen werden in den regulären Cybercrime-Dienststellen von Bund und Ländern durchgeführt (Deutsche Polizei, 9-2009, S. 12). Diese müssen personell weiter ausgebaut werden.

Im Gegensatz zu den genannten Gefahren, die das Internet mit sich bringt, bietet es auch neue Möglichkeiten, das Verbrechen zu bekämpfen. Diese reichen von der europaweiten Vernetzung von Polizeiinformationen über den Zugriff von Datenspuren, die Verbrechen im Internet hinterlassen (der kriminalist 11-2009, S. 14).

Gerade zur Abwehr der Gefahren, die das Internet mit sich bringt, muss der Staat tätig werden, jedoch darf nicht der Generalverdacht entstehen, der Staat wolle alle Internetnutzer überwachen. Es müsse klargemacht werden, dass auch das Internet nicht ohne Regeln funktionieren und es müsse eine neue Vertrauensbasis zwischen Staat und Internetnutzern geschaffen werden, so der Bundesinnenminister de Maizière auf dem vierten „IT-Gipfel“ in Stuttgart. Die einzelnen Eingriffe in der Internetpolitik müssen daher genau durchdacht und gezielt eingesetzt werden.

Für die Fraktion der CDU

Für die Fraktion der FDP

David McAllister
Fraktionsvorsitzender

Christian Dürr
Fraktionsvorsitzender